

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner
Familienreferent

am Donnerstag 30. November 2017

Presseclub, Saal A, 11:00 Uhr

zum Thema

Auswirkungen des Landeshaushaltes 2018 auf die Familien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

In Folge der Präsentation des OÖ Landeshaushaltes 2018 wurden einige Punkte in der Öffentlichkeit breit diskutiert und von den unterschiedlichen politischen Gruppen in unterschiedlicher Intensität transportiert.

Auch für nächste Woche ist eine emotionale Debatte im OÖ Landtag zu erwarten, weshalb es im Vorfeld angezeigt ist, jene Punkte, die zur **Verunsicherung der Familien** führen können, aufzugreifen und die **Zurechenbarkeiten und Verantwortlichkeiten** darzustellen.

Der mit dem Regierungspartner erstellte Haushaltsplan sieht vor, kommenden Generationen ein schuldenfreies und leistungsfähiges Land zu hinterlassen. Das bedeutet im Konkreten, keine neuen Schulden zu machen und die bereits bestehenden Schulden abzubauen.

Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, unseren Kindern und Enkelkindern keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Wir müssen sicherstellen, dass auch in Zukunft jene notwendigen finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen, um den Wohlstand unserer Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Die **Zielsetzungen und die budgetären Vorgaben** im Landeshaushalt 2018 sind bereits breit dargestellt worden.

Mittlerweile wurden auch **Details zur Erreichung** dieser Ziele bekannt. Einzelne Regierungsmitglieder haben bereits Maßnahmen angekündigt und umgesetzt. Mit Hinblick auf die **Reduktion der Ermessenausgaben um 10%** ergibt sich dabei die Notwendigkeit, einige Unklarheiten zu beseitigen und für Aufklärung zu sorgen.

„Als Familienreferent ist es mir ein besonderes Anliegen, den Familien und den Organisationen, die hervorragende Dienste für die Familien leisten, den Rücken zu stärken. Es schadet den Familien, wenn auf ihre Kosten politisches Kleingeld gewechselt wird. Denn vieles von dem, was derzeit kolportiert wird, stimmt ganz einfach nicht, oder es wird nur die halbe Wahrheit gesagt.“ so Familienreferent Landehauptmannstellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

So ist es **sachlich nicht argumentierbar**, dass Maßnahmen, die von anderen Regierungsmitgliedern – im konkreten der Sozialreferentin – im **freien politischen Willen** getroffen wurden, auf Grund ihrer **Wirkung auf die Familien**, dem Familienreferenten zugeschrieben werden.

Die nunmehr angekündigten, bzw. bereits umgesetzten Einsparungsmaßnahmen sind durchaus selektiv und umfassend.

Familienrelevante Streichungen im Sozialressort

- Zuschuss zum **Familienurlaub** (Voraussetzung bisher: ab 3 Kindern, mindestens 7 Tage Urlaub in Österreich) mit sofortiger Wirkung gestrichen – also bereits 2017
- Förderung für **Beratungen für Ehen, Familien in Krisen** auf 0 gestellt – 3.000 Beratungen können nicht mehr angeboten werden. – BeziehungLeben (Kirche)
- Förderung der **Elternbildner** – ebenfalls auf 0 gestellt.
Davon hauptbetroffen sind:
 - „**Schez**“ (Schul- und Erziehungszentrum) haben bereits die Vorgabe bekommen, alle 200 bereits zugesagten Veranstaltungen ersatzlos abzusagen. Dies bedeutet auch eine de facto Auflösung der Schez!
 - „**Kinderfreunde**“, haben im letzten Jahr rund 1.200 Familien erreicht; 114 Eltern-Aktiv-Seminare abgehalten.
 - „**Spiegel**“ mit 200 Regionalstellen.
 - „**Familienbund**“ mit rund 90 Referent/innen, 85 Veranstaltern, 202 Veranstaltungen 2017 und über 2.000 Eltern, welche die Vorträge und Workshops jährlich besuchen.
 - „**Freien Eltern-Kind-Zentren**“

Die dargestellten Streichungen sind **weder von der Landesregierung vorgegeben, noch empfohlen** worden. Vielmehr hat der Landeshauptmann und Finanzreferent bei der Präsentation des Budgets für 2018 ganz klar dargestellt, dass zwar die Reduktion der Ermessensausgaben um 10 % jedes Ressort und jede Referentin/jeden Referenten betrifft, wo und in welcher Form aber diese Ausgaben reduziert werden, liegt **allein in der Entscheidung und im politischen Willen des jeweiligen Regierungsgliedes**.

Andere Darstellungen gegenüber den Betroffenen, etwa eine Verantwortlichkeit des Familienreferenten, **sind unrichtig**.

Auch hält eine Argumentation in Richtung einer gegebenen Notwendigkeit auf Grund der Reduktion der Ermessensausgaben, einer genaueren Überprüfung nicht Stand.

Vermeintliche Budgetkürzungen im Sozialressort

Voranschlag (VA) 2017:

Nachtragsbudget für Sozialbereich in Millionenhöhe (16,4 Mio. Euro) erforderlich

- VA 2017 sieht für Sozialbereich 548,2 Mio. Euro vor
- Nachtragsbeschluss: zusätzliche 6,6 Mio. (durch Umschichtungen von Ermessens- in Pflichtausgaben, um Zusagen für den Bau von Wohnplätzen und Betreuungseinrichtungen erfüllen zu können)
- Aufgrund vorgezogener Maßnahmen, wie der Umstellung auf die ehrenamtliche Durchführung von Freizeiteinrichtungen und -betreuungen, hätten Vereine Personal freistellen müssen.

Um Kündigungen zu verhindern sind zusätzliche 9,8 Mio. Euro für die nächsten 2 Jahre notwendig.

Gesamt 564,6 Mio. Euro - 2017

VA 2018: 571,3 Mio. Euro - 2018

- **Steigerung gegenüber dem Vorjahr** von über 23.132.500 Euro bzw. **4,2 Prozent**. Bei Pflichtausgaben ist eine Steigerung von mehr als 6 Prozent zu verzeichnen.
- Abbau von Schulden in der Höhe von 45 Mio. Euro in den nächsten 4 Jahren, somit 11,25 Mio. Euro jährlich – aus den Mitteln des Verkaufs von Wohnbaudarlehen).
- Zusätzlich sind 3,6 Mio. Euro für die Schaffung von Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung vorgesehen.

Die Entwicklung der **Sozialausgaben** im Land Oberösterreich verzeichnete eine **Steigerung von 826,82 Prozent** in den letzten 30 Jahren. Die **übrigen Ausgaben** steigerten sich im selben Zeitraum um **281,68 Prozent**. Die Entwicklung des Sozialstaates und seiner Leistungen ist an sich eine begrüßenswerte, die Gründe für die massive **unverhältnismäßige Kostenentwicklung** dürfen jedoch nicht unhinterfragt bleiben.

Eine **für die Familien verträgliche** Lösung wäre daher beispielsweise eine **Evaluierung und Steigerung der Effizienz** der anbietenden, Leistung erbringenden Organisationen.

Ergebnisse einer **Studie der WU Wien** geben Anlass, diesen Weg als zielführend einzustufen.

Beispiele:

- Verwaltungskosten (interne Leistungsverrechnung) in den Bereichen Wohnen, Behindertenhilfe und Psychiatrische Vor- und Nachsorge (17% bzw. 20%) sind höher als bei der mobilen Betreuung (9% bzw. 13%).
Bereits eine 2 prozentige Reduktion (und damit eine Annäherung an die mobile Betreuung) würde mehr als 4 Mio. Euro an Einsparung bringen.

- Die Sachkosten (gemessen an den Gesamtkosten) sind im Bereich der Psychiatrischen Vor- und Nachsorge mit durchschnittlich 47% um 17 % höher als im Bereich der Behindertenhilfe (30%).

Die Angleichung der Sachkosten in der psychiatrischen Vor- und Nachsorge auf die Behindertenhilfe würde 1,5 Mio. Euro im Jahr an Einsparung bringen.

- Unterschiedliche Preise trotz Normkostenmodells bei Mobiler Betreuung und Pflege:

Gezahlter Preis (Normpreis) für Leistungsstunde bei

- Heimhilfe: 33,35 Euro/Stunde.
 - Anbieter erbringen Leistungen zwischen 28,65 Euro und 36,05 Euro.
- FSB A (Fach-Sozialbetreuer/in Altenarbeit): 42,15 Euro/Stunde.
 - Anbieter erbringen Leistungen zwischen 36,44 und 45,53 Euro.
- Hauskrankenpflege: 48,93 Euro/Stunde.
 - Anbieter erbringen Leistungen zwischen 42,20 und 55,06 Euro.

Wie an den oben dargestellten Beispielen ersichtlich ist, kann mit wesentlich günstigeren Preisen als dem vom Land gezahlten Normpreis die Leistung erbracht werden. So würde eine Anpassung des Normpreises an die günstigeren Anbieter zwischen 3,7 und 6,1 Mio. Euro an Einsparung jährlich bringen.

- Kosten für "Hotelleistungen" je Bewohntag im Jahr 2015 (Bereiche Verwaltung, Reinigung, Wäscherei) in stationärer Betreuung und Pflege variieren je nach Leistungserbringer:
 - Verwaltungskosten zwischen 3,4 und 18,4 Euro
 - Reinigungskosten zwischen 2,5 und 10 Euro
 - Wäschereikosten zwischen 1,7 und 5,7 Euro

Bei einer Angleichung an den Durchschnitt wären jährliche Einsparungen iHv 3 Mio. Euro möglich.

Eine **Streichung der Leistungen für die Familien**, wie oben dargestellt wäre demnach **vermeidbar**.

„Das Familienreferat wird weiterhin die Leistungen zur Verfügung stellen, die Oberösterreich auf den Weg eines der familienfreundlichsten Länder gebracht haben. Neben der **Familienkarte** werden wir das System der **Elternbildungsgutscheine** in der derzeitigen Form weiterführen. Auch wenn es aufgrund der Streichung der Förderung des Sozialressorts leider viel weniger Angebot geben wird.“ so Landeshauptmannstellvertreter Haimbuchner abschließend.